

Kundmachung

Information über das Umweltverträglichkeitsgutachten zu Kennzeichen WST1-UG-35

Gemäß § 13 Abs. 2 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 – UVP-G 2000 wird kundgemacht:

Die AWZ Steinthal GmbH, vertreten durch die Niederhuber & Partner Rechtsanwälte GmbH, Reisnerstraße 53, 1030 Wien, hat mit Eingabe vom 22.06.2023, modifiziert mit Schreiben vom 10.01.2024 und vom 25.10.2024, den Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach dem UVP-G 2000 bei der NÖ Landesregierung, als zuständige UVP-Behörde, für das Vorhaben „Standortentwicklung AWZ Steinthal 2025“ gestellt.

Über den Antrag ist von der NÖ Landesregierung als zuständige UVP-Behörde ein Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren nach den Bestimmungen des UVP-G 2000 durchzuführen und mit Bescheid zu entscheiden.

Der Genehmigungsantrag und die Projektunterlagen inklusive der Umweltverträglichkeitserklärung wurden gemäß § 44a und § 44b Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG und gemäß § 9 und § 9a UVP-G 2000 per Edikt kundgemacht und lagen vom 05.02.2025 bis einschließlich 21.03.2025 in der Standortgemeinde Natschbach-Loipersbach sowie beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Gemäß § 13 Abs. 2 UVP-G 2000 wird mitgeteilt, dass

- das **Umweltverträglichkeitsgutachten inkl. Anhang**,
- die zugrundeliegenden **Teilgutachten** sowie
- eine **ergänzende Auskunft der Projektwerberin** zu den Themen Elektrotechnik, Geologie sowie Luft und Klima

in der Zeit von **21.08.2025 bis einschließlich 19.09.2025** in der Standortgemeinde Natschbach-Loipersbach sowie bei der NÖ Landesregierung, per Adresse: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht (WST1), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, während der jeweiligen Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aufliegt.

Zusätzlich sind diese Unterlagen von 21.08.2025 bis einschließlich 19.09.2025 im Internet abrufbar: https://www.noe.gv.at/noe/Umweltschutz/Umweltrecht_aktuell.html

NÖ Landesregierung
Im Auftrag
Dipl.-Ing. (FH) H a c k l



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:

www.noe.gv.at/amtssignatur